



Der Raubbau am Vorsorgesystem muss aufhören

Die Zeiten, in denen die Schweiz von aller Welt um ihr Rentensystem beneidet wurde, sind vorbei. Reformunfähigkeit, demografischer Wandel und Negativzinsen sorgen für eine bedrohliche Schieflage.

Die Corona-Krise verschärft die Situation noch. Von Michael Ferber

Die Altersvorsorge gehört seit Jahren zu den grössten Sorgen der Schweizerinnen und Schweizer – und das zu Recht. In internationalen Vergleichen der Solidität von Altersvorsorgesystemen ist die Schweiz weit ins Mittelfeld abgerutscht. So rangierte das Schweizer System in einer Ende Mai publizierten Untersuchung des Versicherers Allianz nur noch auf Platz 23. Während Länder wie Schweden, Belgien oder Dänemark ihre Altersvorsorge «demografiefest» aufgestellt hätten, gebe es in der Schweiz grossen Handlungsbedarf, hiess es in der Analyse.

Der Ausbruch des Coronavirus hat die Krise nun in mehrerlei Hinsicht verschärft. Umso klarer zeigt sich, dass die Reformpläne des Bundesrats für die AHV und die zweite Säule nicht ausreichen. Angesichts des Reformstaus, anhaltender Niedrigzinsen und der demografischen Alterung droht das ursprünglich vorbildlich konzipierte Drei-Säulen-System weiter ausgehöhlt zu werden. Für die Bürger führt unter diesen Umständen kein Weg an einer verstärkten privaten Vorsorge vorbei.

Hart getroffene AHV

Ausgesprochen hart trifft der von der Pandemie ausgelöste Wirtschaftseinbruch die AHV, die auf dem Umlageverfahren beruhende erste Säule. Laut dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) dürfte die Corona-Krise bei den Sozialwerken AHV und Invalidenversicherung (IV) sowie der

Erwerbsersatzordnung in diesem Jahr einen Schaden von 4 bis 5 Milliarden Franken verursachen. Dies ist vor allem auf Rückgänge bei den Einnahmen aus Lohnbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zurückzuführen. Laut Eric Breval, Direktor des AHV-Ausgleichsfonds, hat die AHV für das Jahr 2020 eigentlich ein positives Umlageergebnis von 800 Millionen Franken erwartet, nicht zuletzt dank dem 2019 an der Urne gutgeheissenen «AHV-Steuer-Deal». Bei diesem Paket wurden Steuerentlastungen für Unternehmen mit zusätzlichen Geldern für die AHV kompensiert. Doch diese Geldspritze von jährlich 2 Milliarden Franken verpufft in der Corona-Krise. Laut Breval dürfte das Umlageergebnis der AHV in diesem Jahr – wie ununterbrochen seit 2014 – erneut negativ ausfallen. Die Lohnbeiträge und Zuschüsse der öffentlichen Hand reichen also trotz der neuen Finanzspritze nicht, um die laufenden AHV-Renten zu bezahlen. Im vergangenen Jahr hatte die starke Performance des AHV-Ausgleichsfonds das Betriebsergebnis des Vorsorgewerks noch ins Plus gezogen. Das erscheint dieses Jahr unwahrscheinlich.

Längerfristig sind die finanziellen Aussichten der AHV ohnehin düster. In den kommenden Jahren steigt die Zahl der Pensionierten massiv an, da die Nachkriegsgeneration der Babyboomer in wachsender Zahl in Rente geht. Dies bedeutet, dass die AHV Jahr für Jahr immer höhere Leistungen zahlen muss. Bleibt das Vorsorgewerk weiter im Reformstau stecken, würde seine Finanzlücke 2035 gemäss BSV-Prognose bereits mehr als 10 Mil-



liarden Franken betragen – alleine für dieses eine Jahr, wohl gemerkt.

Auf den ersten Blick scheint die Corona-Krise in der beruflichen Vorsorge (BVG) – der kapitalgedeckten zweiten Säule des Systems – geringere Spuren hinterlassen zu haben. Die Börsen haben sich vom «Corona-Crash» im Februar und März erholt, in der Folge sind auch die Anlageverluste der Pensionskassen geschrumpft. Der Pensionskassenindex der Credit Suisse weist per Ende Juni nur noch ein Minus von 1,9 Prozent für 2020 aus. So zieht die Corona-Krise auch die Deckungsgrade der Kassen bis jetzt nicht allzu stark in Mitleidenschaft. Beträgt das Verhältnis der Vorsorgevermögen zu den Rentenverpflichtungen 100 Pro-

Grosszügige Zuschläge für Übergangsgenerationen sind nun noch weniger zu rechtfertigen als vor der Corona-Krise.

zent oder mehr, sind Letztere gedeckt. Per Ende April lag der durchschnittliche Deckungsgrad der Pensionskassen laut der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) bei 105,6 Prozent; seitdem dürfte sich der Wert noch verbessert haben. Dabei ist aber zu beachten, dass bei der Berechnung dieses Deckungsgrads ein festgelegter Zinssatz verwendet wird, nicht der laufende Marktzins. Rechnet man mit Letzterem, liegen die Deckungsgrade vieler Kassen unterhalb der Schwelle von 100 Prozent. Das Bild wird auch dadurch verfälscht, dass die Zentralbanken mit ihrer Niedrigzinspolitik seit Jahren die Aktienkurse und Immobilienpreise aufblähen. Gleichzeitig macht diese Geldpolitik es wahrscheinlich, dass die Zinsen noch lange im ultraniedrigen bis negativen Bereich verharren werden. Für die Pensionskassen wirkt dies wie ein schleichendes Gift, da es für sie ohne substantielle Zinserträge immer schwieriger wird, ihre Rentenverpflichtungen zu erfüllen.

Seit Jahren werden in der zweiten Säule über setzte Renten gewährt. Dies liegt einerseits am im Gesetz festgeschriebenen, überzogenen BVG-Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent. Um diesen stemmen zu können, müssten die Pensionskassen Jahr für Jahr eine Rendite auf ihren Vermögen von 4,9 Prozent erzielen. In einem von ultraniedrigen bis negativen Zinsen geprägten Umfeld ist dies kaum möglich. Kassen, die mehr als die ge-

setzlichen Leistungen versichern, können darauf reagieren, indem sie für das Altersguthaben insgesamt einen niedrigeren Umwandlungssatz festlegen. Wie das Beratungsunternehmen Complemента mitgeteilt hat, lag der durchschnittlich angewendete Umwandlungssatz der Pensionskassen im Mai bei 5,53 Prozent. Versicherungstechnisch korrekt berechnet müsste er allerdings noch tiefer – nämlich bei 4,84 Prozent – liegen, wenn man von einer langfristig erzielbaren Rendite von 2 Prozent an den Kapitalmärkten ausgeht. Die Kürzungen vieler Pensionskassen in den vergangenen Jahren reichen also nicht aus. Laut Experten dürften viele von ihnen vor einer erneuten Senkungsrunde bei den Umwandlungssätzen stehen. Gleichzeitig werden innerhalb der zweiten Säule hohe Summen systemfremd von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt, alleine 2019 waren es 72 Milliarden Franken. Mit der Corona-Krise hat sich die Lage der Erwerbstätigen in der beruflichen Vorsorge noch verschlechtert, während die Rentner weiterhin garantierte Renten beziehen.

Diese Punkte zeigen, dass der politische Handlungsbedarf immer grösser wird. Nach mehreren gescheiterten Anläufen bei AHV und BVG hat Bundesbern nun flugs ein neues Sozialwerk geschaffen: die Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Arbeitslose ab 60 Jahren. Diese belasten den Bundeshaushalt zusätzlich und dauerhaft, zunächst sollen es 150 Millionen Franken pro Jahr sein. Ziel ist es, Arbeitslose, die lange gearbeitet haben, besser abzusichern. Das Resultat könnte aber ein Gegenteiliges sein. Die Überbrückungsleistungen könnten dazu führen, dass Firmen nun gerade ältere Mitarbeitende entlassen, weil diese besser abgesichert sind als jüngere. Abgesehen davon erhalten Arbeitnehmer durch das neue Sozialwerk Anreize, weniger intensiv nach einer Stelle zu suchen und sich früher pensionieren zu lassen.

Was die AHV angeht, hat der Bundesrat im vergangenen August die Botschaft zur Reform «AHV 21» verabschiedet. Diese sieht vernünftigerweise die Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre vor. Zudem sollen die Versicherten den Zeitpunkt ihrer Pensionierung freier wählen können, im Alter zwischen 62 und 70 Jahren kann der Übertritt in den Ruhestand in Schritten erfolgen. Schliesslich soll die Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte pro Jahr steigen.

Private Vorsorge als Rettung?



Angesichts der Corona-Krise ist es sinnvoll, neue Belastungen für die Bürger in Grenzen zu halten. Wirksamer wäre es, die strukturellen Probleme der AHV anzugehen und das Vorsorgewerk der demografischen Entwicklung anzupassen. Will man die Leistungen nicht weiter senken, führt in einer alternden Gesellschaft kein Weg an einer längeren Lebensarbeitszeit vorbei. Sonst drohen den Bürgern in den kommenden Jahren weitere massive Steuererhöhungen.

Bei der Reform der beruflichen Vorsorge hat der Bundesrat den gemeinsamen Vorschlag des Arbeitgeberverbands, des Gewerkschaftsbunds sowie von Travail Suisse übernommen. Dieser sieht eine Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent vor. Dieser Schritt in die richtige Richtung würde allerdings teuer erkaufte – zu teuer. So sieht der Vorschlag einen lebenslangen Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration in Höhe von 100 bis 200 Franken pro Monat vor. Zur Finanzierung wird eine Art «Mini-AHV» in der zweiten

Säule eingeführt – ein Lohnabzug von 0,5 Prozent bei allen Erwerbstätigen. Solche grosszügigen Zuschläge für Übergangsgenerationen sind nun noch weniger zu rechtfertigen als vor der Corona-Krise. Mit dem Vorschlag würden inmitten einer Wirtschaftskrise die Lohnnebenkosten nochmals spürbar erhöht. Noch schwerer wiegt, dass mit der «Mini-AHV» das Grundprinzip der kapitalgedeckten Vorsorge, wonach jeder für sich selber sparen sollte, einfach ausgehebelt würde.

Um die Altersvorsorge zukunftssicher zu machen, gibt es nur drei Hebel: höhere Beiträge, geringere Leistungen oder eine längere Lebensarbeitszeit. Privatpersonen sollten angesichts des Reformstaus und der schwindenden Hoffnung auf baldige marktwirtschaftliche Reformen das Schicksal in die eigene Hand nehmen. Dabei sollten sie berücksichtigen, dass die Schweizer Bevölkerung weltweit gesehen eine der höchsten Lebenserwartungen hat. Will man den Lebensstandard im Alter halten, ist private Vorsorge nötiger denn je.

Neue Zürcher Zeitung

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Media genre: Print media
Type of media: Daily and weekly press
Circulation: 96'109
Frequency: 6x/week



Page: 8
Size: 122'123 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 77810832
Clipping Page: 4/4

